



Industrie Service

www.tuev-sued.de

Bestellung von Störfallbeauftragten / Durchführung von Sicherheitsaudits

Eine Produktinformation des Geschäftsfelds Dampf- und Drucktechnik

Gemäß § 58 a BImSchG in Verbindung mit § 1 der 5. BImSchV haben Betreiber genehmigungsbedürftiger Anlagen, für welche die erweiterten Pflichten der StörfallV gelten, einen Störfallbeauftragten zu bestellen. Mit der Tätigkeit als Störfallbeauftragter und der Durchführung von Sicherheitsaudits wird häufig das betriebseigene Personal beauftragt. Aufgabenfelder, die nicht unmittelbar zur Wertschöpfung beitragen, werden heute immer mehr an externe Dienstleister vergeben. Der Störfallbeauftragte hat die in der 5. BImSchV festgelegten Anforderungen an Fachkunde und Zuverlässigkeit zu erfüllen. Er ist berechtigt und verpflichtet u.a.:

- auf die Verbesserung der Sicherheit der Anlage hinzuwirken,
- die Einhaltung der Vorschriften und Festlegungen zu überwachen, insbesondere durch Kontrolle der Betriebsstätte in regelmäßigen Abständen
- einen jährlichen Bericht über seine Tätigkeiten an die Betriebsleitung zu erstatten

Diese Aufgaben können auch durch betriebsfremde Störfallbeauftragte wahrgenommen werden.

Sicherheitsaudits sind in vielen Sicherheitsmanagementsystemen von Unternehmen festgeschrieben. Es werden dabei systematische

und unabhängige Prüfungen durchgeführt, um festzustellen, ob sicherheitsrelevante Tätigkeiten den Anforderungen entsprechen und ob diese Anforderungen wirkungsvoll verwirklicht und geeignet sind, die festgelegten Ziele zu erreichen.

Unsere Leistungen

TÜV SÜD steht Ihnen mit aktuellem Expertenwissen zur Seite und unterstützt Sie mit folgenden Leistungen:

- Stellung eines Störfallbeauftragten
- Durchführung von Sicherheitsaudits wie System-, Verfahrens- oder Compliance Audit
- Überwachung der Leistungsfähigkeit des Sicherheitsmanagementsystems

Ihr Nutzen

- ▶ Kostenreduzierung durch geringere Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung sowie Vermeidung bezahlter Ausfallzeiten (Krankheit, Urlaub)
- ▶ Rechtskonforme und schnelle Umsetzung gesetzlicher Vorgaben aufgrund des aktuellen Fachwissens unserer Experten
- ▶ Aufzeigen und Ausschöpfung von Verbesserungspotenzialen durch den Einsatz eines unabhängigen Dritten (Betriebsblindheit wird vermieden)
- ▶ Erhöhte Akzeptanz bei Behörden und in der Öffentlichkeit

TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Westendstraße 199 · 80686 München · Tel./Fax: 089 5791-2760 / -1775

Ansprechpartner: Lukas Kögel · E-Mail: lukas.koegel@tuev-sued.de

TÜV®